

1. Änderungssatzung zur Organisationssatzung

Auf Grund von §5 Abs.2 Punkt 5 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft an der Hochschule Karlsruhe vom 15. Mai 2013 hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Hochschule Karlsruhe in der 3. Sitzung am 20.03.2014 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Die Hochschule Karlsruhe hat mit Schreiben vom 07.03.2014 ihre Zustimmung erteilt.

§1 Stichtag für Sitze im Studierendenparlament

§6(1) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Der Satz „Stichtag hierfür ist der 31.12. des vorangegangenen Jahres.“ wird ersetzt durch „Der Stichtag hierfür richtet sich nach §47.“

§2 Stichtag für Stimmverteilung in der Fachschaftenkonferenz

§26(3) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 bis 4 „Stichtag für die Feststellung der Anzahl der Studierenden einer Fakultät ist der 31.12. des vorangegangenen Jahres. Die dort festgestellte Anzahl gilt für das gesamte Jahr. Die Stimmverteilung erfolgt gleichzeitig mit der Festlegung der Anzahl der Sitzplätze im Studierendenparlament.“ wird ersetzt durch „Der Stichtag für die Feststellung der Anzahl der Studierenden einer Fakultät richtet sich nach §47.“

§3 Stimmabgabe der FSK

§26(3) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

Am Ende wird ein neuer Satz angefügt: „Die Stimmen sind einig abzugeben.“¹

§4 Nutzung des Namens „Allgemeiner Studierendenausschuss“

In §21 wird ein Absatz 5 eingefügt: „Der Vorstand darf nach innen und außen unter dem Namen ‚Allgemeiner Studierendenausschuss‘ (AStA) auftreten.“

§5 Rechtschreibkorrektur des gewählten Satzungsvorschlags

§26(3) der Organisationssatzung wird wie folgt geändert:

In Satz 1 „Fachschaft hat eine Stimme pro angefangene 200 Studierende ihrer Fakultät.“ wird am Anfang das Wort „Jede“ ergänzt, zu „Jede Fachschaft hat eine Stimme pro angefangene 200 Studierende ihrer Fakultät.“

§6 Personenkreis für den Fachschaftsvorstand

In §35(3) wird am Ende ein neuer Satz angefügt:

„Die Mitglieder des Fachschaftsvorstandes müssen Mitglieder der Fachschaft im Sinne von §33(1) sein.“

§7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 20.03.2014

Michael Uhlenbrock
Präsident
Studierendenparlament

¹ Im Falle einer nicht-einigen Stimmabgabe, ist diese Stimmabgabe als ungültig zu werten.